



Dezernat V

26.05.2021

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Wallmann

Telefon: 492-7057

Wallmann@stadt-
muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Entwicklung eines Produktionsortes für Kunst und Kultur am Hoppengarten

Beratungsfolge

08.06.2021	Kulturausschuss	Vorberatung
08.06.2021	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
10.06.2021	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
15.06.2021	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Vorberatung
22.06.2021	Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft	Vorberatung
23.06.2021	Hauptausschuss	Vorberatung
23.06.2021	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die WBI GmbH wird beauftragt zusammen mit der Verwaltung den Grundsatzbeschluss zum Gesamtstandort mit planerischer Darstellung der Gesamtkonzeption zu entwickeln. Der Rat soll im Herbst 2021 den Grundsatzbeschluss zum Gesamtstandort zur Entscheidung vorgelegt bekommen. Die Machbarkeitsstudie der WBI GmbH (Anlage 1) wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Rat stimmt dem Umbau des Gebäudes 32 am Heerde-Kolleg zur Unterbringung der Stipendiat:innen des Stipendienprogramms Residence NRW⁺ zu. Die WBI GmbH wird beauftragt, die Planung auf Grundlage dieses Errichtungsbeschlusses zusammen mit der Verwaltung zu entwickeln, eine Kostenberechnung nach DIN 276 zu erarbeiten und schnellstmöglich den Baubeschluss herbeizuführen.
3. Der Rat nimmt das Raumprogramm für das Stipendienprogramm mit ca. 270 qm Nutzfläche Anlage 2) von insgesamt ca. 3.300 qm Nutzfläche des Gesamtbestandes Heerde-Kolleg zur Kenntnis.
4. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass mit diesem ersten Bauabschnitt Investitionskosten in Höhe von ca. 1.1 Millionen € (Kostenrahmen gem. Anlage 2) sowie Folgekosten entstehen.

5. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der WBI GmbH über die weiteren Stufen des Projektmanagements einen Vertrag zur Planung und Durchführung des vorzeitigen Umbaus von Gebäude 32 und für die Gesamtmaßnahme abzuschließen.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, die Chancen und Risiken, Vor- und Nachteile der Übertragung des Eigentums an der Liegenschaft Heerde-Kolleg an die WBI (Verkauf, Einräumung Erbbaurecht oder Erhöhung des Gesellschafteranteils) zu prüfen und dem Rat der Stadt Münster - nach Beteiligung des Aufsichtsrats der WBI - zusammen mit dem Grundsatzbeschluss gegebenenfalls einen entsprechenden Beschlussvorschlag zu unterbreiten.
7. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Betreibermodell für die künftige Nutzung des Produktionssortes Hoppengarten zu entwickeln.
8. Die Planungen zur Errichtung einer Kita werden parallel zu den Planungen des Gesamtgeländes aufgenommen. Der Neubau einer Kita mit zwei Gruppen erfolgt auf dem Grundstück in einem gesonderten Bauabschnitt. Es wird eine Inbetriebnahme der Kita in 2024 angestrebt. Die Rahmenbedingungen der Kindertageseinrichtung werden in einer gesonderten Errichtungsvorlage zur Beschlussfassung vorgelegt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass Investitionskosten für die Sanierung des Gebäudes 32 gemäß Kostenrahmen der Machbarkeitsstudie in Höhe von voraussichtlich rund 1,1 Millionen € für die Bereitstellung bzw. Sanierung des Gebäudes 32 für das Stipendienprogramm entstehen.

Die Sachentscheidung (Pkt.2-4) wird wie folgt finanziert:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag	Haushalts- ansatz gesamt €
Produktgruppe	0111	Immobilienmanagement			
Investitionsmaßnahme	4180	Sanierung Heerde-Kolleg, Hoppengarten			
Auszahlungen		für Baumaßnahmen	Bisher be- reitetgestellt		200.000
			2021	1.100.000	1.800.000
			VE		(2.000.000)
			2022		4.000.000
Summe aller Auszahlungen				1.100.000	6.000.000

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2021 bei der o. g. Investitionsmaßnahme veranschlagt.

Begründung:

1. Ausgangslage

Das „Collegium Heerde“ wurde nach den Plänen des münsterschen Architekten Harald Deilmann erbaut und von 1965 bis Ende der 1970er Jahre als katholisches Kolleg genutzt. In der Folgezeit wechselte es in das Eigentum der Stadt Münster und diente zunächst als Übergangslager für Spätaussiedler:innen bzw. als Flüchtlingsunterkunft.

2001 wurde das Potential des ehemaligen Heerde-Kollegs für die lokale Kulturszene erkannt und die Gebäude als preiswerte Infrastruktur für kulturelle und künstlerische Produktionen in den Gebäuden 20, 22, 26, 28 und 30 mit bauaufsichtlicher Genehmigung genutzt (siehe Abbildung 1). Seitdem die Nutzung für die Unterbringung von Flüchtlingen beendet wurde, steht der vordere Riegel mit dem Gebäude 24 und 32 leer. Eine Nutzung als Lagerraum wurde in den vergangenen Jahren durch das Amt für Immobilienmanagement geprüft, konnte jedoch im Hinblick auf einen fehlenden Brandschutz sowie einer unzureichenden Statik nicht realisiert werden.

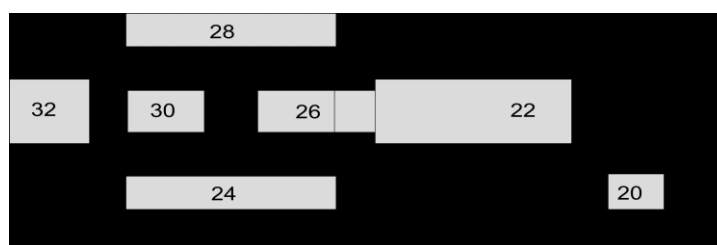


Abbildung 1: Übersichtsplan mit Nummerierung der Gebäude des ehem. Heerde-Kollegs

Münster ist für seine künstlerische und kulturelle Lebendigkeit über die Stadtgrenzen hinaus bekannt. Das professionelle Wirken und die hohe Qualität der Arbeit der Künstler:innen und Kulturschaffenden ermöglicht die große Vielfalt kultureller Angebote. Die Stadt Münster unterstützt die Freie Kunst- und Kulturszene sowohl über die Produktionsförderung als auch über die Sicherstellung von notwendigen Rahmenbedingungen für die Produktion und Präsentation von künstlerischen bzw. kulturellen Werken.

Für die Freie Kunstszene des darstellenden und bildenden Bereichs hat das ehemalige Heerde-Kolleg am Hoppengarten eine bedeutende Funktion. Aufgrund seiner innenstadtnahen Lage, der bereits bestehenden kulturellen Nutzung und der vorhandenen Gebäudestruktur bietet es ideale Voraussetzungen für eine Weiterentwicklung als zentraler sowie herausgehobener Produktionsort für Münsters Kunst- und Kulturszene, an dem lokale, nationale und internationale Kulturschaffende aufeinandertreffen. Um diese Funktion zu sichern und der Freien Szene zeitgemäße Produktionsmöglichkeiten zu gewährleisten, ist eine Modernisierung und Weiterentwicklung des ehemaligen Heerde-Kollegs für einen Produktionsort für Kunst und Kultur am Hoppengarten notwendig.

2. Grundlagen und Sanierungserfordernis

Grundlage für die Sanierung und künftige Ausrichtung des ehemaligen Heerde-Kollegs am Hoppengarten bildet der Beschluss des Haushaltsbegleitantes des Rates der Stadt Münster zum Haushalt 2019:

1. Die Räumlichkeiten im Hoppengarten, die bisher von Akteuren der Kunstszene genutzt werden, sollen auch nach Sanierung weiterhin von Akteuren der Kunstszene genutzt werden. Bei der Planung der anstehenden Arbeiten sind die Belange und Bedarfe der einzelnen Nutzergruppen zu berücksichtigen.

2. Der Gebäudeteil, der bisher als Flüchtlingseinrichtung genutzt wurde, soll auch in Zukunft für Wohnzwecke zur Verfügung stehen. Dies kann z.B. temporäres Wohnen, u.a. mit Nutzung durch den Kulturbereich, oder studentisches Wohnen sein. Die Verwaltung wird beauftragt, ein entsprechendes Konzept zu erarbeiten und dem Rat zum Beschluss vorzulegen. Die Sanierungsarbeiten werden auf dieses Konzept abgestimmt.

3. Die im Haushalt eingestellten Mittel von 6 Millionen € sollen für die obigen Zwecke genutzt werden.

Das Heerde-Kolleg ist in den letzten Jahrzehnten hauptsächlich unter den Gesichtspunkten Gefahrenabwehr und Betriebssicherheit unterhalten worden. Wesentliche Instandsetzungen wurden nicht vorgenommen. Zudem wurde es mit temporären Zwischennutzungen belegt, die zu diversen, provisorischen Anpassungen geführt haben. Gebäudeteile können bereits heute aufgrund fehlender Statik und fehlendem Brandschutz nicht mehr genutzt werden. Immer wieder auftretende Wasserschäden werden von den aktuellen Mietern ausgehalten. Daher ist eine umfassende Sanierung von Gebäuden und Haustechnik unumgänglich. Die Herrichtung für eine dauerhafte Nutzung erfordert zudem Eingriffe in die Raumaufteilung, die Berücksichtigung barrierefreier Planungsaspekte sowie eine Anpassung von Gebäudehülle und Haustechnik an die städtischen Ziele zum nachhaltigen Bauen.

Die Untere Denkmalbehörde stuft das Gebäudeensemble als einen städtebaulich, architektonisch wertvollen Komplex ein, der aber aufgrund der zwischenzeitlich erfolgten Umbauten im Inneren seine Qualität als Baudenkmal möglicherweise eingebüßt habe. Die endgültige Prüfung des Denkmalwerts des Gesamtkomplexes Heerde-Kolleg ist noch nicht abgeschlossen. Das Kolleg ist aber insbesondere in seiner Baukörper- und Fassadengestaltung sowie im städtebaulichen Konzept der Gebäudestruktur durchaus erhaltenswert. Deswegen ist eine bestandswahrende Sanierung des Heerde-Kollegs anzustreben. Auf die Machbarkeitsstudie der WBI (Anlage 1) wird verwiesen.

3. Bestandswahrende Weiterentwicklung zum Produktionsort für Kunst und Kultur am Hoppengarten

Ein Schwerpunkt der bisherigen Nutzung besteht u.a. durch das „Probenzentrum Hoppengarten“, das mit rund 1.000 qm Nutzfläche vom Theater Pumpenhaus gGmbH im mittleren Gebäuderiegel mit den Gebäuden 22, 28 und 30 betrieben wird. Es bietet insbesondere darstellenden Künstler:innen die notwendigen Rahmenbedingungen für die Produktion ihrer Werke. Hierzu zählen vor allem geeignete Proberäume, die über eine ausreichende Größe sowie Höhe verfügen. Das Probenzentrum umfasst vier Studios unterschiedlicher Größe und Ausstattung für Theater- und Tanzproduktionen. Von den vier Studios sind zwei ausschließlich für Tanz- bzw. Jugendtheaterproduktionen reserviert. Das Probenzentrum ist Ausgangspunkt für nationale und internationale Koproduktionen des Theater Pumpenhaus. Mit einem großen Bühnenraum und dem „Produktionszentrum Hoppengarten“ zählt das Pumpenhaus heute zu den größten Produktionszentren der freien darstellenden Kunst in Nordrhein-Westfalen. Im Verlauf der Jahre sind hier über 200 Theater- und Tanzstücke entstanden, die nicht nur in Münster, sondern auch international erfolgreich waren. So ist das Theater Pumpenhaus 2019 beispielsweise bei den Berliner Festspielen für eine der besten zehn Tanzproduktionen im deutschsprachigen Raum ausgezeichnet worden.

Ein für das Pumpenhaus bedeutender Aspekt für diesen Standort, stellt das Programm *Artists in Residence* dar. Am Produktionsort können für einen begrenzten Zeitraum bis zu 16 Künstler:innen in acht Doppelzimmern wohnen, dadurch wird ein produktives Arbeiten mit Raum zum Experimentieren ermöglicht. Darüber hinaus können Darsteller:innen bei Gastauftritten hier untergebracht werden.

Ein weiterer Schwerpunkt bildet der hintere Gebäuderiegel (Gebäude 28), der für insgesamt 17 Ateliers von bildenden Künstler:innen sowie für Büros von Kulturschaffenden genutzt wird. Die Praktiken der ansässigen Künstler:innen zeichnen sich auch durch die Unterschiedlichkeit der Techniken und Themen aus. Auch hier gibt es Anforderungen an die Raumgröße und Höhe sowie an Licht und Staubschutzmaßnahmen. Die Möglichkeit, draußen arbeiten zu können, stellt einen besonderen und bedeutenden Standortfaktor dar. Die Vergabe erfolgt ohne eine zeitliche Befristung des Mietverhältnisses. Den Mieter:innen der Ateliers wird die Möglichkeit gegeben, sich auszuprobieren und ihr Schaffen weiterzuentwickeln. So konnte sich eine lebendige Mischung aus professionellen und semi-

professionellen Kunst- und Kulturschaffenden in Münster ansiedeln. Die Nachfrage übersteigt hier deutlich das Angebot. Aktuell befinden sich 18 Interessierte auf einer Warteliste für die Anmietung von Ateliers. Pro Woche werden im Schnitt zwei Künstler:innen beim Amt für Immobilienmanagement vorstellig, die Interesse an einer Mietmöglichkeit von Ateliers im Hoppengarten zeigen.

Darüber hinaus ist das Theater Titanick mit seinen Produktionsbüros Mieter im Gebäude 28. In der über 30jährigen Geschichte hat das Theater Titanick 16 Open Air-Tourneeproduktionen, 7 Stadtinszenierungen und zahlreiche Specials für besondere Orte und Anlässe produziert. Mit insgesamt mehr als 1.000 Aufführungen in 29 Ländern auf vier Kontinenten, die über drei Millionen Zuschauer:innen erreicht haben, bildet es eine feste Größe in der Kulturszene in Münster.

3.1 Machbarkeitsstudie der WBI

Die Stadt beabsichtigt, die vorhandenen Nutzungen zu erhalten, auszubauen und mit substantiellen Funktionen für den Bereich der bildenden und darstellenden Kunst weiterzuentwickeln, um am Hoppengarten einen vitalen und interdisziplinären Standort der Freien Kunst- und Kulturszene zu verfestigen.

Aufbauend auf den genannten Rahmenbedingungen haben die Verwaltung und die WBI GmbH mit den aktuellen Nutzer:innen, Mitgliedern der Freien Szene, dem Kulturamt, der Kunsthalle Münster sowie dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien die bestehende Konzeption des Probenzentrums Hoppengarten weiterentwickelt. Hierbei wurden insbesondere die Wünsche der bestehenden Nutzer:innen sowie zeitgemäße Anforderungen an ein gemeinsames Wirken berücksichtigt. Ein von der Freien Szene beauftragter Architekt hat in Zusammenarbeit mit der WBI die Entwicklung begleitet. Auf die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie (Anlage 1) wird vollinhaltlich verwiesen.

Im Ergebnis soll das gesamte Gebäudeensemble auch künftig über den bisherigen Bestand hinaus als Produktionsstätte für die darstellende und bildende Kunst genutzt werden. Das Vorhaben umfasst im Einzelnen:

- Erhalt, Ausbau und die Weiterentwicklung der Probenräume, Produktionsbüros ggf. erweitert um Produktionen des Kindertheaters, sowie Gästewohnungen (Artists in Residence) orientiert an den Bedarfsmeldungen und in Abstimmung mit dem Kernnutzer Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH,
- Unterbringung von künstlerischen und kuratorischen Stipendiat:innen, im Rahmen des Stipendienprogramms Residence NRW⁺ als Kooperation zwischen dem Land NRW, der Kunststiftung NRW, der Schweizer Kulturstiftung und der Stadt Münster,
- Erhalt von Atelier-Nutzungen für die Freie Szene mit freier Ateliervergabe und
- Schaffung von temporären/offenen Co-Working-Spaces für freischaffende Künstler:innen und Kulturschaffende der Bildenden und Darstellenden Künste sowie die
- Errichtung einer zweizügigen KiTa mit Ganztagsbetreuung.

Ein weiterer Wunsch bzw. Bedarf der Kulturschaffenden im darstellenden Bereich ist eine zusätzliche Prohebühne am Standort. Im weiteren Verfahren ist zu eruieren, ob und wie diese Prohebühne in räumlicher Nähe verwirklicht werden kann.

3.1.1 Residence NRW⁺:

In der Vorlage V/0899/2018 „Stärkung des Fachbereichs Bildende Kunst“ hat der Rat der Stadt Münster beschlossen, die Entwicklung und Förderung von Programmen und Initiativen, die ein hohes Innovations- und Impulspotential für die professionelle Kunstszene vor Ort haben, auszubauen. In diesem Zusammenhang begrüßte der Rat der Stadt Münster die dauerhafte Ansiedlung des Stipendienprogramms *Residence NRW⁺* in Münster, um so den Bereich der bildenden Kunst nachhaltig zu stärken.

*Residence NRW** ist ein neu gestartetes Programm der Spitzenförderung des besonders begabten Nachwuchses im Feld der bildenden Gegenwartskunst, das der Kunsthalle Münster angegliedert ist. Das Programm orientiert sich an Methoden zur Förderung junger Künstler:innen und Kurator:innen auf Basis von Residenzstipendien. Grundlage sind die Residenzstipendien, die seit über 40 Jahren das Kulturministerium des Landes NRW und die Kunststiftung NRW sowie seit 2020 erstmals die Schweizer Kulturstiftung Pro Helvetia vergeben: Pro Jahr vier zwölfmonatige Stipendien für bildende Künstler/-innen (max. 40 Jahre) mit NRW-Bezug sowie vier sechsmonatige Stipendien für Kurator:innen (max. 35 Jahre) mit NRW- bzw. Schweiz-Bezug. *Residence NRW** bietet mit den vier programmatischen Kernelementen Austausch, Praxis, Betreuung und Netzwerk die bestmöglichen Bedingungen für die Weiterentwicklung im jeweiligen Arbeitsfeld: Künstler:innen und Kurator:innen leben und arbeiten unter einem Dach, stehen in engem Kontakt untereinander und werden in ihren Produktionsprozessen bzw. Werkentwicklung betreut. Zudem zeichnet sich das Programm durch einen großen Praxisbezug aus: Die Künstler:innen stellen zum Stipendienende in einer Institution in NRW aus. Die Kurator:innen bilden ein Arbeitsduo, das in der Regel zwei Projekte an wechselnden Kooperationsorten in ganz NRW realisiert.

Im Juli 2020 startete das Nachwuchsförderprogramm in einer Immobilie, die temporär von dem Programm genutzt werden kann. Aus mehr als 200 qualifizierten Bewerber:innen wurden Anfang Juni 2020 die ersten Stipendiat:innen ausgewählt. Alle Stipendiat:innen erklären sich mit dem Antritt des Stipendiums bereit, ihren Lebensmittelpunkt für sechs bzw. zwölf Monate an den Residenzort in Münster zu verlegen. Daher benötigt das Programm ein Gebäude, das geeignete Räume für die sechs gleichzeitig anwesenden Stipendiat:innen bietet. Für das Gebäude 32 wurde dementsprechend ein Raumkonzept entwickelt, das die Anforderungen des Stipendienprogramms erfüllt und die gegebenen Räumlichkeiten ideal ausnutzt. Für das Gebäude ist eine einfache Ausstattung vorgesehen. Den vier Künstler:innen werden Arbeitsräume mit einem je abgetrennten Schlafbereich und einem eigenen Bad zur Verfügung gestellt. Die Kurator:innen erhalten je ein Schlafzimmer mit eigenem Bad und einen gemeinsamen Arbeitsraum. Die Wohnküche wird von allen gemeinsam genutzt. Hier können zudem Arbeitstreffen in der Gruppe und kleinere Präsentationen stattfinden (siehe Anlage 1). Das benötigte Mobiliar wurde zum Start des Stipendienprogramms 2020 erworben und wird auch für die Ausstattung im Hoppengarten eingesetzt.

Da die Interimsimmobilie am Wangeroogeweg nur temporär für die Unterbringung des Stipendienprogramms zur Verfügung steht, ist der gegenüber dem übrigen Gelände vorzeitige Errichtungsbeschluss für das Gebäude 32 notwendig, sodass das Programm nach seinem erfolgreichen Start ohne zeitliche Verzögerung bestehen bleiben kann.

Mit *Residence NRW** und dem neuen Residenzort im Gebäude 32 wird die Stadt Münster dauerhaft Heimat eines einzigartigen Nachwuchsförderprogramms für bildende Künstler:innen und Kurator:innen auf Landesniveau, unterstützt durch die wichtigsten Kultur- und Kunstförderer in NRW sowie durch die renommierte Schweizer Kulturstiftung Pro Helvetia. Das Ministerium für Kunst und Wissenschaft fördert das Programm jährlich mit rund 77.000 Euro, die Kunststiftung NRW mit rund 50.000 Euro, die Schweizer Kulturstiftung Pro Helvetia mit rund 17.500 Euro. Die Stadt Münster stellt jährlich 40.000 Euro zur Verfügung. Diese Beträge finanzieren die Programmstruktur: Stipendienzuzwendungen, inhaltliche Betreuung durch eine/n Freiberufler:in, Ausstellungsprojekte, Öffentlichkeitsarbeit, Juryarbeit, Büromaterial sowie die Bereitstellung eines Internetanschlusses. Darüber hinaus stellt die Stadt Münster eine Immobilie für das Stipendienprogramm zur Verfügung und trägt notwendige Betriebskosten. Für die Interimsimmobilie am Wangeroogeweg sind im ersten Jahr keine Kosten angefallen, da die Immobilie kostenfrei genutzt werden konnte, nachdem sie als Unterkunft für Geflüchtete nicht mehr bzw. nur noch teilweise benötigt wurde.

Mit Entwicklung des Eigentümer-, Betreiber- und Mietkonzepts, das erarbeitet wird, werden auch die Miete sowie die voraussichtlichen Betriebskosten für das Gebäude 32 ermittelt. Zusammen mit dem Grundsatzbeschluss wird im Herbst 2021 ein Beschlussvorschlag über die benötigten Mittel für Miete sowie Betriebskosten unterbreitet.

3.1.2 Errichtung einer KiTa am Hoppengarten

Mit der Entscheidung des Rates vom 09.12.2020, zur Vorlage V/0987/2020 „Interimsmaßnahme zum Erhalt der Betreuungsplätze der Kita Regenbogenkinder e.V. - Errichtungsbeschluss für einen Ein-Gruppen-Pavillon am Hoppengarten im Stadtteil Rumphorst, Bezirk Mitte“ wurde die Errichtung einer neuen zweigruppigen Kita beschlossen. Es ist vorgesehen, nicht nur die Interimslösung vom Träger Kita Regenbogenkinder e.V. betreiben zu lassen, sondern auch eine dauerhafte Kita am Standort Hoppengarten.

Nach Prüfung der baulichen Bedingungen des Gebäudebestandes wird die ursprüngliche Absicht, eine Kita im Bestand zu integrieren, verworfen. Maßgeblich für diese Entscheidung ist, dass sich die erforderlichen Rahmenbestimmungen für die Errichtung einer Kita im Bestandgebäude nicht realisieren lassen. Eine, für alle vor Ort ansässigen Akteure, transparente Standortwahl, für den Kita-Neubau in Solitär- oder Anbauweise, soll stattdessen auf dem Gelände stattfinden. Dieses Vorhaben erfordert eine Standortbestimmung sowie eine äußere Gestaltung der Kita, die mit der Ästhetik der Ursprungsarchitektur korrespondiert und diese fortführt.

Das Aufstellen und die Nutzung der Pavillonanlage als Interimskita stört den Verlauf des Gesamtprojektes nicht. Nach Fertigstellung der dauerhaften zweigruppigen Einrichtung wird die Verwaltung den Abbau bzw. die passende Umsetzung der Pavillonanlage planen.

Für die Errichtung einer neuen Kita wird die Verwaltung eine gesonderte Beschlussvorlage erstellen, in der die Betreuungssituation, die Finanzierung sowie die Umsetzung der Solitär-Kita dargestellt werden. Es wird eine Inbetriebnahme der Kita in 2024 angestrebt.

4. Ausblick zum weiteren Verfahren

Der mit dieser Beschlussvorlage gefasste Errichtungsbeschluss für das Gebäude 32, dient der zeitnahen Fertigstellung der Unterkünfte für die Stipendiat:innen. Aufgrund der befristeten Nutzungsmöglichkeit in der Interimsimmobilie, besteht die Notwendigkeit, die Sanierung kurzfristig umzusetzen. Im Herbst 2021 soll mit einer weiteren Vorlage der Baubeschluss mit der Entwurfsplanung für das Gebäude 32 folgen.

Der Grundsatzbeschluss für die Sanierung der weiteren Gebäude des Heerde-Kollegs soll ebenfalls im Herbst 2021 erfolgen. Ein Eigentümer-, Betreiber- und Mietkonzept wird von der Verwaltung entwickelt und gemeinsam mit dem Grundsatzbeschluss dem Rat zur Entscheidung vorgelegt.

i.V.

gez.
Wilkens
Stadträtin

Anlagen:

Anlage A

Anlage 1 Machbarkeitsstudie der WBI

Anlage 2 Nutzungskonzept